



INFORMATION ZUM FÖRDERPROGRAMM DORFENTWICKLUNG IN HESSEN

GEMEINDE BIRKENAU

PRIVATMASSNAHMEN IN DER DORFENTWICKLUNG

Private Initiative zahlt sich aus – so werden Bauherren unterstützt



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Birkenau wurde im Jahr 2012 als Förderschwerpunkt in das Hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Im Rahmen der Dorfentwicklung können für **private Bau- und Sanierungsmaßnahmen** innerhalb der örtlichen **Fördergebiete** Zuschüsse gewährt werden. Die Fördergebiete wurden im Rahmen des städtebaulichen Fachbeitrags festgelegt und umfassen im Wesentlichen den **alten Ortskern** mit einer Bebauung bis zum Jahr 1950.

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderem Maße das Erscheinungsbild eines Dorfes. Aus diesem Grund hat die Dorfentwicklung zum Ziel, sowohl öffentliche als auch private Maßnahmen zu fördern. Gerade die Investition privater Bauherren in leerstehende Bausubstanz, alte Gebäude und in die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser bewirkt eine Belebung der Ortskerne. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes revitalisiert, baut nicht in die Landschaft hinaus. Deshalb bietet das Dorfentwicklungsprogramm investitionsbereiten Haus- und Hofbesitzern finanzielle Unterstützung an.

Private Bauherren erhalten kostenlose **Fachinformationen** und **Vorschläge von Experten** zur Gestaltung, Sanierung, Erweiterung oder Umnutzung ihrer Wohn- und Nebengebäude und Scheunen. Für alle geplanten Baumaßnahmen ist eine ortstypische Bauweise die Bedingung für eine Förderung. Die Kriterien der ortstypischen Bauweise werden im Rahmen des städtebaulichen Fachbeitrags festgesetzt. Anhand dieser Kriterien wird über die Förderfähigkeit von geplanten Maßnahmen entschieden.

Gefördert werden auch Investitionen für eine umfassende energieeffiziente Sanierung, städtebaulich verträglichen Rückbau auf Grundlage einer qualifizierten Fachplanung sowie bauliche und betriebliche Investition von Kleinunternehmen.

Für die Förderung eines Neubaus muss vorausgesetzt sein, dass er sich in die Baustruktur des Ortskerns einfügt und eine standortgerechte Nutzung erfolgt.

Folgende Zuschüsse gibt es für Baumaßnahmen aus dem Hessischen Dorfentwicklungsprogramm:

- Für private Maßnahmen wird ein Zuschuss von 35 % der förderfähigen Ausgaben und maximal 45.000 € je Objekt gewährt
- Für Projekte der öffentlichen Daseinsvorsorge wird ein Zuschuss von 50 % der förderfähigen Ausgaben und maximal 50.000 € je Objekt gewährt
- Die förderfähigen Kosten je Antrag müssen mindestens 10.000 € betragen

Für die Förderung von privaten Maßnahmen ist das Amt für Dorf- und Regionalentwicklung der Kreisverwaltung Bergstraße zuständig. Die Terminvereinbarung für die Beratungsgespräche erfolgt über die Bauverwaltung der Gemeinde Birkenau.

Nach Veröffentlichung der in Neufassung befindlichen „Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung“ werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2014 Ihre Ansprechpartner in der örtlichen Presse bekannt gegeben und auf der Internetseite der Gemeindeverwaltung veröffentlicht.

Zu beachten ist, dass mit der Ausführung einer Maßnahme erst begonnen werden darf, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss.

Als Maßnahmenbeginn gilt bereits die Auftragsvergabe und der Materialeinkauf !